

Anfrage Muff Sara und Mit. über Uranlieferungen an das Atomkraftwerk (AKW) Leibstadt

eröffnet am 3. Dezember 2024

Im Tagesanzeiger vom [14. August 2024](#) wird über eine neue [Studie der Schweizerischen Energiestiftung](#) zum Uranbezug der Schweizerischen Atomkraftwerke (AKW) berichtet. Die Hälfte des Urans für das AKW Leibstadt wird demnach von Lieferanten aus Russland bezogen. Der Kanton Luzern hat eine Eigentumsbeteiligung an der Atomkraftwerk Leibstadt AG.

Wir bitten die Regierung daher um die Beantwortung untenstehender Fragen:

1. Gibt es eine juristische Möglichkeit, einen Liefervertrag zu kündigen, wenn einer der beiden Parteien völkerrechtswidrig handelt?
2. Die Lieferverträge zwischen Rosatom und der Atomkraftwerk Leibstadt AG laufen laut Artikel 2025 ab. Hat die Atomkraftwerk Leibstadt AG einen neuen Lieferanten gefunden? Falls ja, welchen?
3. Rosatom hat laut dem gleichen Zeitungsartikel viele Eigentumsbeteiligungen an Uranminen in anderen Ländern. Hat die Atomkraftwerk Leibstadt AG überprüft, dass Russland bzw. russische Unternehmen nicht Teil der Lieferkette des neuen Lieferanten sind?
4. Werden sich die Kosten für den Uran-Bezug aus künftig wohl weniger problematischer Quelle erhöhen? Und hat das einen Einfluss auf die Rentabilität des AKW Leibstadt?
5. Gibt es weitere Abhängigkeiten zwischen Russland bzw. russischen Unternehmen und der Atomkraftwerk Leibstadt AG?

Muff Sara

Sager Urban, Budmiger Marcel, Meier Anja, Zbinden Samuel, Schuler Josef, Studhalter Irina, Spring Laura, Bärtsch Korintha, Fleischlin Priska, Galbraith Sofia, Bühler-Häfliger Sarah